

Tennisclub

Grosshöchstetten

Reglemente über:
Spielbetrieb, Anlage und Clubhaus
Clubturnier

04. März 2016

I. Einleitung

Die vorliegende Version der TCG-Reglemente ersetzt alle bisherigen TCG-Reglemente über Spielbetrieb, Anlagen, Clubhaus, Ranglistenspiele und Clubturnier.

Die in den Reglementen verwendeten männlichen oder weiblichen Personenbezeichnungen gelten jeweils auch für das andere Geschlecht.

Folgende Kürzel werden in den Reglementen verwendet:

- TCG = Tennisclub Grosshöchstetten
- SPIKO = Spielkommission TCG

II. Spiel-, Anlage und Clubhausreglement

1. Öffnungszeiten der Anlage und des Clubhauses

1.1 Allgemeines

Jedes Aktiv- und Ehrenmitglied erhält gegen ein Depot von Fr. 20.- einen Schlüssel für die Tennisanlage und das Clubhaus. Ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten bleiben Anlage und Clubhaus geschlossen.

1.2 Dauer der Spielsaison

Beginn und Ende der Spielsaison werden vom Vorstand festgelegt.

1.3 Öffnungszeiten der Anlage während der Spielsaison

Werktags: 06.00 – 22.00 Uhr Sonntags: 07.00 – 22.00 Uhr

In den frühen Morgenstunden und nach 20.00 Uhr ist erhöhte Rücksicht auf die umliegenden Nachbarn zu nehmen. Die Beleuchtung ist spätestens um 22.15 Uhr zu löschen.

1.4 Öffnungszeiten des Clubhauses während der Spielsaison

Werktags: 06.00 – 23.30 Uhr Sonntags: 07.00 – 23.30 Uhr

In den späten Abendstunden ist erhöhte Rücksicht auf die umliegenden Nachbarn zu nehmen.

2. Benützung der Anlage

2.1 Voraussetzungen

Spielberechtigt sind die Aktivmitglieder, Ehrenmitglieder, Mitglieder als Lehrling oder Student und Schülermitglieder des TCG sowie Gäste in Begleitung eines dieser vorgängig aufgelisteten Mitglieder des TCG. Das Betreten der Spielfelder ist nur mit Tennisschuhen gestattet. Durch Regen aufgeweichte oder mit Wasserpfützen belegte Spielfelder dürfen nicht betreten werden. Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

2.2 Spieldauer

Sofern Mitglieder auf eine Spielgelegenheit warten, haben Spielende bei Einzelspielen nach 45 Minuten und bei Doppelspielen nach 1 Stunde den Platz unaufgefordert freizugeben. Bei reger Platzbelegung sind Doppelspiele zu bevorzugen.

2.3 Zeitliche Einschränkungen

Schüler, auch wenn sie mit Erwachsenen spielen, lassen den älteren Aktivspielern (Damen, Herren sowie Lehrlingen / Studenten) nach 17.30 Uhr den Vortritt auf den Plätzen. Die SPIKO kann für Schülerkurse, die vom TCG organisiert werden, Ausnahmen bewilligen.

2.4 Gäste

Gäste dürfen nur in Begleitung eines spielberechtigten Mitglieds des TCG (Aktivmitglied, Ehrenmitglied, Mitglied als Lehrling oder Student und Schülermitglied) und gegen eine Gebühr auf unseren Plätzen spielen. Pro Saison darf ein Nicht-Mitglied höchstens fünfmal (5x) als Gast spielen. Gäste und ihre Begleitung müssen sich beide in die Gästeliste eintragen. Die Begleitung sorgt dafür, dass sich der Gast an die Reglemente und Gepflogenheiten des TCG hält und dass die fällige Gäste-Gebühr dem TCG bezahlt wird. Die Gäste-Gebühr wird durch die Hauptversammlung festgelegt.

2.5 Vorrang-Spiele

Interclubmeisterschaften, Clubturnier, durch den TCG organisierte offizielle Turniere haben in dieser Reihenfolge vor den übrigen Spielen Vorrang. Im Übrigen kann die SPIKO für Training von Interclubmannschaften oder vom TCG organisierten Kursen Plätze reservieren.

2.6 Platz-Pflege

Nach Beendigung des Spieles hat jeder Spieler seinen Platz zu wischen.

3 Benützung des Clubhauses

3.1 Allgemeines

Jedes Aktivmitglied hat Zutritt zum Clubhaus und darf die „Kochecke“ benutzen. Der Raum ist nach Gebrauch sauber zu verlassen, das verwendete Geschirr abzuwaschen und mitgebrachte Lebensmittel wieder mitzunehmen. Auch im Kühlschrank dürfen keine eigenen Waren gelagert werden.

3.2 Getränkepreise

Vorhandene Getränke (Kühlschrank oder Schrank) können konsumiert werden und müssen sofort ins TCG-Kässeli bezahlt werden. Eine Preisliste liegt auf. Wer kein Geld bei sich hat, trägt sich ins Schuldenheft ein und begleicht seine Schulden bis Ende des laufenden Monats.

3.3 Privatanlässe

Grundsätzlich werden Privatanlässe im Clubhaus zurückhaltend gestattet. Ausserhalb des ordentlichen Spielbetriebes können Mitglieder des TCG das Clubhaus für private Anlässe mieten. Der Vorstand kann in Absprache mit der SPIKO Vermietungen bewilligen und das Clubhaus gemäss dem separaten Reglement ‚Vermietung TCG-Clubhaus‘ vermieten.

III. Clubturnierreglement

1. Teilnahmeberechtigt am Clubturnier sind alle Aktivmitglieder. Allfällig weitere Kategorien von Teilnahmeberechtigten können durch die Hauptversammlung festgelegt werden.
2. Es wird angestrebt folgende Konkurrenzen auszuschreiben:
 - Damen Einzel
 - Herren Einzel
 - Seniorinnen Einzel (ab 40. Altersjahr)
 - Senioren Einzel (ab 45. Altersjahr)
 - Damen Doppel
 - Herren Doppel
 - Gemischtes Doppel
 - Schüler Einzel
 - Schüler Doppel
3. Die SPIKO entscheidet jährlich welche Konkurrenzen ausgeschrieben werden.
4. Die SPIKO kann nach dem Anmeldeschluss bei zu wenigen Anmeldungen einzelne Konkurrenzen zusammenlegen oder streichen.
5. Schülerinnen und Schüler dürfen sich für Damen- bzw. Herren- anstelle der Schülerkonkurrenzen anmelden.
6. Clubturnierspiele müssen bis spätestens am Vortag auf dem Reservationsblatt eingetragen sein.
7. Gleichzeitig darf nur ein Turnierspiel ausgetragen werden (nur die SPIKO kann Ausnahmen bewilligen)
8. Die Reservationszeiten sind verbindlich.
9. Die Einspielzeit darf zehn Minuten nicht überschreiten
10. Datum und Zeit der Finalsiege werden von der SPIKO vorgegeben und können nur in Ausnahmefällen verschoben werden.
11. Erscheint ein Spieler ohne triftigen Grund nicht oder mit einer Verspätung von mehr als 15 Minuten, so geht das Spiel für ihn durch W.O. verloren.
12. Muss ein Spiel abgebrochen werden, so wird es auf dem erreichten Satz-, Game- und Punktstand zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt.
13. Turnierspiele werden über zwei Gewinnsätze, mit Tie-Break in allen Sätzen gespielt. Die SPIKO kann einen Tie-Break anstelle eines dritten Satzes festlegen.
14. Das Resultat ist unmittelbar nach dem Spiel in das Turniertableau einzutragen.
15. Die Durchführung des Turniers wird von der SPIKO überwacht. Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten entscheidet die SPIKO nach Anhören der Beteiligten endgültig.